

Anfrage an die Verwaltung im Ortsrat Evestorf, Sitzung vom 4.6.09/26.11.09

Aufhebung der Fahrstreifenbegrenzung auf der Ortsdurchfahrt

Derzeit ist auf der Hannoversche Straße (B 217alt) von Holtensen aus kommend 150 m vor dem Ort die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt. Dort beginnt auch eine einseitige Fahrstreifenbegrenzung (einseitig unterbrochene Linie, Zeichen 296, in nebenstehender Karte blau markiert). Von der Ortstafel bis zum Haus Nummer 27 (Einmündung Zum Rießenfelde) sind die Fahrstreifen durch eine durchgezogene Linie (Z. 295, rot markiert) begrenzt. Im weiteren Verlauf Richtung Sorsum ist eine unterbrochene Leitlinie (Z. 340, hellblau markiert) vorhanden.

Die Verkehrslast von rd. 18.000 Fahrzeugen täglich vor dem Bau der Ortsumgehung erforderte diese Anordnung. Sie diente auch zur Untersagung von Überholvorgängen. Nach Fertigstellung der OU ist die Last deutlich unter 1.000 Kfz/d gesunken. Zwischen 6 und 20 Uhr beträgt der mittlere Abstand rd. zwei Minuten pro Fahrzeug. Es ist mangels Verkehrsdichte nicht mehr notwendig, Überholvorgänge zu untersagen.

Die vorhandene Markierung läßt einen "Immer Freie Fahrt"-Eindruck entstehen, der auf einer innerörtlichen Straße unerwünscht ist. Statt dessen ist vom Kraftfahrer erhöhte Aufmerksamkeit gefordert. Die vormals zur Hebung der Verkehrssicherheit sinnvolle Markierungslinie wirkt heute gegensätzlich und verkehrsbeschleunigend.

Die Anwohner von Haus Nr. 29 berichten von mehrfachen Gefährdungen bei der Einfahrt auf Ihr Grundstück, weil nachfolgende Fahrzeugführer vom Abbiegen überrascht wurden.

Innerorts soll es möglich sein, auf der Fahrbahn zu parken, wenn dadurch Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht eingeschränkt werden. Die Fahrstreifenbegrenzung verhindert dies derzeit.

Ich rege daher an, die durchgezogene Mittellinie ersatzlos zu streichen und frage, ob Hinderungsgründe von der Verkehrssicherheitskommission der Region Hannover mitgeteilt werden.

